



Hanse- und Universitätsstadt

**ROSTOCK**

### **Hinweise der Unteren Wasserbehörde Rostock zur Errichtung von Brunnen zur Gartenbewässerung**

Die beabsichtigte Errichtung eines Brunnens zur gärtnerischen Nutzung ist bei der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Bereits bestehende Gartenbrunnen sind nach deren Übernahme durch den neuen Eigentümer/Pächter des Grundstückes/der Gartenparzelle anzuzeigen.

Es ergeht nach Prüfung der Zulässigkeit ein wasserrechtlicher Bescheid. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben.

Die Anzeige kann formlos eingereicht werden, gern auch per E-Mail oder per Post an untenstehende Anschrift. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Anzeigenden
- Gemarkung/ Flur/ Flurstück bzw. Adresse des Grundstückes, auf dem der Brunnen gebohrt werden soll; bei Kleingärten: Bezeichnung des Kleingartenvereins sowie der Parzelle
- voraussichtlicher Standort des Brunnens auf dem Grundstück (Lageplan Parzelle mit Markierung)
- Zweck (z.B.: Gartenbewässerung)
- voraussichtliche Entnahmemenge (grob geschätzt)

Hinweise:

In der Trinkwasserschutzzone I ist die Errichtung von Gartenbrunnen grundsätzlich nicht zulässig. In der Trinkwasserschutzzone II ist eine Ausnahmegewilligung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg erforderlich - diese wird im Bedarfsfall durch die Untere Wasserbehörde eingeholt.

Der Abstand zum Nachbargrundstück (Nachbarparzelle) muss mindestens 3 m (Grundstück) bzw. 1 m (Kleingarten) betragen.

Die Untere Wasserbehörde wird gegebenenfalls Einschränkungen der Nutzbarkeit beauftragen oder die Errichtung des Brunnens vollständig ablehnen, wenn bekannte relevante Boden- oder Grundwasserbelastungen für das betreffende Grundstück oder dessen unmittelbare Umgebung vorliegen.

Ab einer Fördermenge von 2.000 m<sup>3</sup>/Jahr ist ein Wasserentnahmeentgelt zu zahlen.

Der Verband der Gartenfreunde Rostock e.V. als Generalpächter wird durch die Untere Wasserbehörde über den Erlass des Wasserrechtlichen Bescheides in Kenntnis gesetzt, wenn es sich um einen Kleingarten des Verbandes handelt.

Anzeigen und weitere Anfragen richten Sie bitte gern an folgende Anschrift:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
**Amt für Umwelt- und Klimaschutz**  
**Untere Wasserbehörde**  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

Ansprechpartnerin:  
Frau Schölens-Burmeister  
Mail: [silva.schoelens-burmeister@rostock.de](mailto:silva.schoelens-burmeister@rostock.de)  
Tel.: 0381-381 7318

Rostock, 12.08.2020